



Hygienekonzept TSG Ahlten von 1896 e. V. (Fußball)

für den Trainings- und Spielbetrieb

Vereins-Informationen

Verein: TSG Ahlten von 1896 e. V.

Adresse Sportstätte: Im Kleifeld 15, 31275 Lehrte - Ahlten

Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Stefan Hebel stefan.hebel@gmx.de 0179 2091231

Michael Krummel m.krummel@tsg-ahlten.de 0176 96973272

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück auf den Platz“ sowie den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben. Es gilt für den Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte "Im Kleifeld 15". Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche Innenbereiche von Gebäuden ohne direkten Bezug zum Trainings- und Spielbetrieb wie z. B. die gastronomische Einrichtung "Kleifeldstuben", wo ein eigenständiges Hygienekonzept Anwendung findet.

Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Hygienekonzept geht von der Annahme aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Vorhandensein gezielter Verhaltens- und Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung/Infizierung während des Trainings- und Spielbetriebs im Freien ist sehr gering einzuschätzen. Dies legen unterschiedliche Studien/Untersuchungen nahe. Demnach hat die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen „rund um das Spielfeld“.

1. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Grundsätzlich gelten auf der gesamten Anlage die Bestimmungen u. a. zu Kontaktbeschränkungen und zum Abstandsgebot der Nds. Corona-VO in der jeweils gültigen Fassung zu dem per Allgemeinverfügung festgelegten 7-Tage-Inzidenzwert.
- Eine generelle Maskenpflicht besteht auf der Anlage unter freiem Himmel nicht. Kann jedoch das Abstandsgebot (1,5 m) bei Überschreiten der zulässigen Kontakte zu anderen Personen nicht eingehalten werden, so ist eine FFP2- oder OP-Maske zu tragen, bei Kindern unter 16 Jahren ist eine Stoffmaske ausreichend; Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Maskenpflicht befreit. Die Maskenpflicht gilt nicht für die Teilnehmenden während der Sportausübung.
- Körperliche Begrüßungsrituale wie Händedruck, Umarmungen oder Abklatschen sind ausdrücklich verboten.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Das Spucken auf dem Spielfeld hat zu unterbleiben.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Verdachtsfälle / bestätigte Fälle COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. müssen diese umgehend verlassen. Solche Symptome sind:
 - Husten, erhöhte Temperatur bzw. Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, alle Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn
 - Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Vereinsintern wird festgelegt, dass bei einem Verdachtsfall oder bestätigten Fall von COVID-19 die/der Betroffene umgehend die/den verantwortliche/n Trainer/in der betreffenden Mannschaft informieren muss. Darüber hinaus ist durch die/den Betroffene/n oder der/m verantwortlichen Trainer/in ein Mitglied des Abteilungsvorstandes in Kenntnis zu setzen.
- Bei Verdachtsfällen hat die/der Betroffene den Trainings- und Spielbetrieb sofort einzustellen und der Anlage fernzubleiben. Bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes oder Vorliegen eines Corona-Testergebnisses der/des Betroffenen kann die Mannschaft unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln (kein Körperkontakt, keine Zweikämpfe, etc.) den Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Auf die eigenverantwortliche Gesundheitsbeobachtung wird hingewiesen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betroffene Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person. Außerdem ist der Trainings- und Spielbetrieb der betreffenden Mannschaft bis zu einer Entscheidung des Gesundheitsamtes sofort einzustellen. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme muss mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
- Die lokalen Behörden haben die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Der Verein TSG Ahlten von 1896 e.V. verpflichtet sich zur

Unterstützung und hält bei Bedarf Mannschaftslisten mit Kontaktdaten (Familiename, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer) vor.

- Es wird empfohlen, im Anschluss an eine überstandene COVID-19-Infektion durch medizinische Untersuchungen klären zu lassen, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden.

3. Organisatorisches

- Alle Trainer/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen des zu Grunde liegenden Hygienekonzeptes zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen, was entsprechend vereinsintern dokumentiert wird.
- Die verantwortlichen Trainer/innen stellen sicher, dass allen Mannschaftsmitgliedern die Vorgaben und Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes bekannt sind und einhalten, bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Das Hygienekonzept ist auf der Webseite der TSG Ahlten veröffentlicht sowie im Foyer des Vereinsheimes und im Kabinentrakt ausgehängt.

4. Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb

- Sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Kraft, so kann Individualtraining sowie für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Training in Gruppen von höchstens fünf Kindern (5er Kindergruppe) in der folgenden Ausgestaltung stattfinden:
 - Das Spielfeld auf dem A-, B- und C-Platz wird in kleinere Sektionen eingeteilt und durch die verantwortlichen Trainer/innen entsprechend gekennzeichnet.
 - Die Tartanbahn am A-Platz kann als separate Sektion von der Mannschaft auf dem A-Platz genutzt werden.
 - In jeder Sektion dürfen für den jeweiligen Trainingstag nur zwei fest zugewiesene Spieler/innen (Trainingspartner) oder 5er Kindergruppen Übungen kontaktlos durchführen; am Trainingstag ist ein Wechsel der Trainingspartner oder die Gruppenzusammensetzung nicht gestattet, ein Wechsel der Sektionen ist aber möglich (Zirkeltraining).
 - Übungen sind innerhalb der Sektionen so durchzuführen, dass ein Kontakt mit anderen vermieden wird.
 - Zwischen den Sektionen ist ein Freiraum von 5 m zu jeder Seite einzuhalten.
 - Trainer/innen bzw. Betreuer/innen dürfen sich während der Sportausübung nur in den Freiräumen, nicht aber in den Sektionen aufhalten.
 - Ein Austausch von Spieler/innen in andere Mannschaften ist untersagt.
- Treten die Bestimmungen des IfSG außer Kraft, so gelten die Vorgaben der Nds. Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- Auf die gesetzlichen Regelungen zu vollständig Geimpften und Genesenen wird verwiesen.
- Die verantwortlichen Trainer/innen fertigen zu jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste der Teilnehmenden mit Ankunfts- und Verlassenszeit der Anlage sowie ggf. Dokumentation über die jeweiligen Trainings- oder Gruppenpartner, die direkt im Anschluss in den außen am Vereinsheimeingang befindlichen TSG-

Briefkasten einzuwerfen oder elektronisch an tsgahlten@htp-tel.de zu übersenden ist. Die Dokumentation erfolgt nach den Bestimmungen des § 5 der Nds. Corona-Verordnung. Alternativ kann die Dokumentation der Trainingsteilnehmenden nach Absprache mit einem Verantwortlichen dieses Konzeptes über die Luca-App erfolgen.

- Spiele gegen andere Mannschaften sind im DFBnet anzumelden, worüber eine Dokumentation der Anwesenden gewährleistet ist.
- Für Trainings- und Spielteilnehmende erfolgt der Ein- und Ausgang zum A-Platz und B-Platz durch die jeweiligen Tore; Zugang zum C-Platz erfolgt ebenfalls über das Tor am B-Platz. Auf die Einhaltung von Abstandsregeln ist besonders zu achten.
- Mannschaftsbesprechungen finden nur im Außenbereich statt.
- Regelungen zum Kabinen- und Duschtrakt:
 - Die Nutzung ist nur zum Zwecke des Umkleidens sowie der Körperpflege gestattet.
 - Die generelle Aufenthaltsdauer ist auf das notwendige Minimum beschränkt.
 - Bei Nutzung ist für eine ständige Durchlüftung durch geöffnete Fenster zu sorgen.
 - Kann das Abstandsgebot nicht eingehalten werden, so wird auf die Maskenpflicht verwiesen (Punkt 1 dieses Konzeptes).
 - Eine Kabine samt integriertem Duschbereich darf nur durch eine feste Personengruppe (Mannschaft samt Trainer-/Funktionsteam) genutzt werden.
 - Auf die ausgehängte Kabineneinteilung im Zugangsbereich des Kabinentraktes wird verwiesen.
 - Ungeachtet dessen wird empfohlen, dass Spieler*innen und Trainer*innen, wenn möglich, bereits umgezogen zum Training oder Spiel erscheinen und im Anschluss zu Hause duschen.
 - Schiedsrichter*innen steht eine eigene Umkleidekabine zur Verfügung.
- Der Zugang zum Toilettenbereich im Vereinsheim ist gewährleistet.
- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 gelten darüber hinaus folgende Regelungen:
 - Ein Spielfeld darf zum Training nur durch eine Mannschaft genutzt werden.
 - Die Nutzung des Kabinen- und Duschtraktes ist untersagt.
 - Der Trainingsplan ist so gestaltet, dass ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams gewährleistet sind.
 - Die vorgegebenen Trainingszeiten sind einzuhalten; individuelle Absprachen zwischen den verantwortlichen Trainer/innen sind jedoch möglich.
 - Für alle Erwachsenen ab 18 Jahren sowie für Übungsleitende besteht eine Corona-Testpflicht gemäß § 5a Nds. Corona-VO. Für die Trainingsteilnahme muss ein negatives Testergebnis mit einem innerhalb von 24 Stunden vor Trainingsbeginn durchgeführten und anerkannten Test auf eine Sars-CoV-2-Infektion vorliegen. Das Testergebnis ist auf Anforderung den Übungsleitenden oder einem Mitglied des Abteilungsvorstandes vorzuweisen. Selbsttests sind nur nach individueller Absprache mit einem Verantwortlichen dieses Konzeptes akzeptiert.
 - Der Ball- und Materialraum darf nur einzeln betreten werden.

5. Zuschauerregelung

- Zuschauende zum Trainings- und Spielbetrieb der Abteilung Fußball sind aktuell nur bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von bis 35 erlaubt. Die Zahl der Zuschauenden darf 500 Personen nicht übersteigen.
- Zugang zur Anlage erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Vereinsheimes, der Ausgang kann auch über die Tore erfolgen.
- Eine Registrierung über die Luca-App oder über die ausliegenden Ausfüllzettel im Foyer des Vereinsheimes ist verpflichtend. Die Ausfüllzettel sind beim Verlassen der Anlage in den außenbefindlichen Briefkasten der TSG Ahlten einzuwerfen. Die Registrierung ist auf Verlangen einem Mitglied des Abteilungsvorstandes oder der bzw. dem verantwortlichen Trainer/in vorzuweisen.
- Auf die Allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln unter Punkt 1 dieses Konzeptes hinsichtlich Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen wird explizit hingewiesen.

6. Haftungshinweis

Bei der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training oder im Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes (fahrlässiges oder vorsätzliches) Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Der Verein TSG Ahlten von 1896 e. V. behält sich Regressansprüche gegenüber Personen vor, die schuldhaft (fahrlässig oder vorsätzlich) gegen die Maßnahmen und Vorgaben des Hygienekonzeptes verstoßen und dadurch Schaden am Verein TSG Ahlten von 1896 e.V. entstanden ist.